

## Freiwillige Leistungen der Stadt München

(Bitte die Änderungen während Corona beachten! Siehe unten)

### Laptop/Tablet-Zuschuss für

- **Senior\*innen über 60 Jahren**, die SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen und
- **Senior\*innen über 60 Jahren**, die keine der genannten Leistungen bekommen, aber ein Nettoeinkommen
  - bei Ein-Personenhaushalten von weniger als 1.350 Euro,
  - bei Zwei-Personenhaushalten von weniger als 2.025 Euro beziehen

Ab **01.04.2020** ist die Bewilligung des Zuschusses nur mehr **gegen Vorlage eines Kaufbelegs** möglich, d.h. das Gerät muss gekauft werden, bevor der Zuschuss in Anspruch genommen werden kann. So kann die zweckgemäße Verwendung des Zuschusses sichergestellt werden.

### Was wird gebraucht?

Anträge auf Zuschuss zum Laptop müssen schriftlich unter Vorlage folgender zwingender Unterlagen erfolgen:

- **Für die Zuständigkeit Franziskaner Straße:** vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (siehe Anhang Antrag, Amt für Wohnen und Migration)
- **Für die Zuständigkeit SBH:** vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (siehe Anhang Antrag, SBH)
- Original-Kaufbeleg (wird nach Prüfung zurückgesandt)
- Kopie Ausweis Antragsteller\*in (Senioren\*innen)
- Kopie Leistungsbescheid SGB II oder AsylbLG oder SGB XII (oder geeignete Nachweise über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse)
- Angabe Bankverbindung

### Wer ist zuständig?

Das jeweils zuständige Sozialbürgerhaus (Abt. Freiwilliger Zuschuss) siehe hier:

### [Suche nach dem zuständigen Sozialbürgerhaus](#)

Bzw. in der die Abteilung Soziales (S-III-WP/OH/FL) in der Franziskaner Straße 8, 81669 München. (Entscheidend ist, wo der Leistungsbescheid SGB II herkommt. Bei Leistungen nach AsylbLG ist auch die Franziskaner Straße 8 zuständig). Für Anträge in dieser Abteilung bitte das angefügte Antragsformular verwenden. Ansprechpartnerinnen für den Bereich „Freiwillige Leistungen“ in der Franziskaner Straße.

**Während der Schulschließungen in Folge von Corona gilt der Zuschuss in Form der freiwilligen Leistungen auch für Kinder von 7 – 9 Jahren (bis 14.06.20). Antragstellung siehe oben.**

**Während der Einschränkungen durch Corona kann der Zuschuss nicht persönlich abgeholt werden, daher bitte in Form eines Briefes die Bankverbindung angeben!**

REGSAM/28.04.2020